

Dr. Joachim Bischoff

Mitglied der Hamburger Bürgerschaft

Sprecher für Haushalt und Finanzen der Fraktion DIE LINKE

Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Sparkassengesetzes der Landesregierung vom 10.1.2010

Die Landesregierung in Schleswig-Holstein hat dem Landtag einen Gesetzentwurf zur Änderung des Sparkassengesetzes vorgelegt. Demnach sollen fremde Kreditinstitute künftig Minderheitsbeteiligungen an den öffentlich-rechtlichen Kreditinstituten von bis zu 25,1 Prozent erwerben können – vorausgesetzt, auch die neuen Anteilseigner sind "Institute aus dem öffentlichen Bereich". Das Gesetz zielt darauf ab, dass die Haspa Finanzholding, Mutter der Hamburger Sparkasse (Haspa), künftig bei den "befreundeten Sparkassen in Schleswig-Holstein" einsteigen kann.

„Bis zu 25,1 v.H. des Stammkapitals können von anderen öffentlich-rechtlichen Sparkassen, deren Trägern im Sinne des § 1 Abs. 1 oder von vergleichbaren Trägern im Sinne des Satzes 2 gehalten werden. Vergleichbare Träger sind juristische Personen ohne private Eigentümer, Mitglieder oder vergleichbare Berechtigte, die an einer Sparkasse im Sinne des § 40 Abs. (...) mehrheitlich beteiligt sind, unter staatlicher Aufsicht auf die Wahrung sparkassentypischer Aufgaben sowie darauf verpflichtet sind, etwaige Ausschüttungen und Liquidationserlöse gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken zuzuführen. Sobald diese Voraussetzungen entfallen, erlischt die Berechtigung zum Erwerb oder Halten von Stammkapitalanteilen.“

Zu Recht lehnen viele Kommunen und Sparkassen diesen Entwurf ab:

- Der deutsche Städte- und Gemeindebund (DStGB) ließ am 26.3.2010 in einer Presseerklärung mitteilen: *„Der Deutsche Städte- und Gemeindebund lehnt eine Privatisierung von Sparkassen ab. Gerade in der Krise hätten sich die Sparkassen als stabile Säule im deutschen Finanzsystem bewährt. Darauf wies die Vorsitzende des Finanzausschusses des DStGB, Bürgermeisterin Ursula Pepper (Ahrensburg), heute in Weimar hin. (...). Die darin enthaltene Möglichkeit, Stammkapital im Bereich der Sparkassen zu bilden und Dritten eine beschränkte Minderheitsbeteiligung an diesem Stammkapital einzuräumen, führe zu einer Gefährdung des gesamten deutschen Sparkassenwesens.“*

Pepper wandte sich insbesondere gegen die in dem Gesetzentwurf enthaltene Regelung, dass nicht nur öffentlich-rechtlichen Sparkassen, sondern auch vergleichbaren Trägern die Beteiligung an öffentlich-rechtlichen Sparkassen in Schleswig-Holstein ermöglicht werden soll. „Diese Regelung bietet Privaten einen Einstieg in öffentlich-rechtliche Sparkassen und könnte von privaten Wettbewerbern genutzt werden, um auf gerichtlichem Wege eine Privatisierung des gesamten Sparkassensektors zu erzwingen“, sagte die Vorsitzende.

- Der Vorstandschef der Sparkasse Holstein Martin Lüdiger spricht sich gegen jede Veränderung des Sparkassengesetzes aus, die Dritten eine Beteiligung ermöglicht.

Es würden Strukturen entstehen, die die Beziehung der Sparkassen zu ihrer Region schwächen. (Handelsblatt) Der Bestand der Sparkasse, wie wir sie bisher kannten, ist dann mehr als gefährdet. Ein kundenfreundliches Institut vor Ort, das nicht auf eine Gewinnmaximierung um jeden Preis ausgerichtet ist und seinen Beitrag zum regionalen, gesellschaftlichen Leben leistet, würde dann bald der Vergangenheit angehören.

Im Gegensatz zu den kommunalen Sparkassen, wie der Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg, die als Anstalten des öffentlichen Rechts organisiert sind, haben die „freien“ Sparkassen eine völlig andere Rechtsform. Diesen freien Sparkassen fehlt u.a. die kommunale Bindung und die Gewinnausschüttungsverpflichtung an die Kommunen.

- Der Schleswig-Holsteinischer Sparkassen- und Giroverband (SGVSH) erklärt: *„Die Absicht der Koalition, bestimmten Unternehmen außerhalb der Gruppe der öffentlich-rechtlichen Sparkassen Schleswig-Holsteins Möglichkeiten zur Beteiligung an Sparkassen einzuräumen, beurteilt der Verband demgegenüber kritisch. Dies dürfe nicht zur Folge haben, dass sparkassenfremde Anbieter unter Berufung auf die Kapitalverkehrsfreiheit und die Niederlassungsfreiheit in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union den Erwerb von Sparkassenanteilen in Schleswig-Holstein erzwingen können.“*

Abzulehnen sei außerdem die Zielsetzung, bei öffentlich-rechtlichen Sparkassen Stammkapital einzuführen und den Trägern der Institute die Möglichkeit einzuräumen, Anteile davon zu veräußern. *„Damit wird den Sparkassen kein frisches Kapital zur Verbesserung ihrer Eigenmittelausstattung zugeführt und zudem für Trägerkommunen ein Anreiz geschaffen, sich bei eigenen finanziellen Schwierigkeiten durch Verkauf von Sparkassenanteilen zu entlasten. Das aber würde das Ziel des Gesetzes, die Eigenkapitalausstattung der Institute zu stärken, in das genaue Gegenteil verkehren.“* (SGVSH, 5.2.2010)

Elf Sparkassen im Land, darunter auch die Holsteiner, sind noch "echte" Sparkassen: Sie sind öffentlich-rechtlich strukturiert, dürfen nur in einem bestimmten Gebiet tätig werden und schütten ihre Gewinne an Stiftungen in ihrer Region aus. 2009 waren das bei der Sparkasse Holstein rund 5,2 Mio. Euro. Mit der von CDU und FDP geplanten Gesetzesänderung sollen sich nun auch anders organisierte, "unechte" Sparkassen an den "echten" beteiligen können. Das Gesetz zielt darauf ab, dass die Haspa Finanzholding, Mutter der Hamburger Sparkasse (Haspa), künftig bei den "befreundeten Sparkassen in Schleswig-Holstein" einsteigen kann. Das ist sie schon bei

- Bordesholmer Sparkasse AG
- LBS Bausparkasse Schleswig-Holstein-Hamburg AG
- NM Nord-IMMO Management GmbH & Co. KG
- NRS Norddeutsche Retail-Service AG
- Sparkasse Mittelholstein AG
- Sparkasse zu Lübeck AG
- Spar- und Leihkasse zu Bredstedt AG

der Fall. Die Haspa-Holding macht keinen Hehl daraus, dass sie in Schleswig-Holstein weiter expandieren möchte. Sie kämpft für ihre Anerkennung als öffentlich-rechtliches Institut. Sie will dem Eindruck entgegenreten, sie sei eine "private" Bank, nur weil sie keine kommunalen Eigner hat. Sie „erfülle immerhin öffentliche Aufgaben und sei zur Wahrnehmung des Sparkassenauftrags verpflichtet“. Das Hamburger Geldinstitut hat eine Sonderstellung. In einem langen Rechtsstreit hatte die Hamburger Sparkasse

durchgesetzt, dass das Regionalprinzip für sie nicht gilt. Sie lässt aber die Frage offen, wer eigentlich die Holding kontrolliert.

Wenn die Haspa nun bei den Sparkassen einsteigen darf, dann ist die Option eröffnet, dass sich Privatbanken bei der EU dasselbe Recht erstreiten und damit das öffentlich-rechtliche Finanzwesen in Richtung Privatisierung treiben.

Hintergrund dieses Vorstoßes zur Änderung des Sparkassengesetzes ist die Schieflage der öffentlich-rechtliche Finanzwirtschaft in Schleswig-Holstein. Durch die Risikogeschäfte der HSH Nordbank mussten die Sparkassen einen Vermögensverlust in dreistelliger Millionenhöhe hinnehmen. Um die Jahresabschlüsse der Sparkassen möglichst weitgehend zunächst von diesem Vermögensverlust zu verschonen, sollte der Großteil der Abschreibungen auf der Verbandsebene verarbeitet werden. „Dies zehrt an den Reserven des Verbandes“, gestand die Landesregierung zu.

- Schleswig-Holsteins Sparkassen- und Giroverband fordert seitdem von der Landesregierung, ihren Anteil von 14,8 Prozent an der HSH Nordbank zu übernehmen. Noch Anfang des Jahres 2009 hatte die damalige schwarz-rote Landesregierung eine Wertgarantie für die 14,8prozentige Beteiligung der Sparkassen an der angeschlagenen HSH Nordbank in Aussicht gestellt. Der Anteil der Sparkassen an der angeschlagenen HSH Nordbank hatte einen Wert von 700 Mio. Euro, und steht jetzt mit 370 Mio. Euro in den Büchern. Den Wertberichtigungsbedarf teilten sich der Verband mit 220 Mio. Euro und die einzelnen Sparkassen mit 150 Mio. Euro. Dies hat bei den Sparkassen zu den Belastungen geführt. Zusätzlich haben der Sparkassenverband und seine einzelnen Glieder auch mit hausgemachten Altlasten zu kämpfen:
- Die Sparkasse Südholstein stand im Frühjahr 2009 kurz vor dem Kollaps, da sie unzureichend mit Eigenkapital ausgestattet war. Das Kreditinstitut ist aus der Fusion der Kreissparkassen Segeberg und Pinneberg sowie der Sparkasse Neumünster hervorgegangen, die alle drei schon damals eigenkapitalschwach waren. Hinzu kamen Altlasten aus geplatzten Krediten der früheren Kreissparkasse Segeberg, ferner die allgemeine Finanzkrise sowie Fehlspekulationen. Der Sicherungsfonds des Schleswig-Holsteinischen Sparkassen- und Giroverbands musste Kapital einschießen. Rund 130 Mio. Euro benötigte die Sparkasse. Rund 600 ungesicherte Kredite hatte die Kreissparkasse Segeberg mitgebracht, etwa 77 Mio. Euro waren verloren. Der Sicherungsfonds der Sparkassen sprang mit 50 Mio. Euro ein, wobei 30 Mio. Euro auf eine Bürgschaft und 20 Mio. Euro auf eine stille Einlage entfielen. Mit einem Nachrangdarlehen in Höhe von 50 Mio. Euro half zudem die Haspa-Holding aus.
- Im Januar 2010 meldet die größte Sparkasse Schleswig-Holsteins, die Nord-Ostsee-Sparkasse (Nospa), eine extreme Schieflage: Die mit einer Bilanzsumme von 6,4 Mrd. Euro größte Sparkasse in Schleswig-Holstein, ächzt unter absehbaren Abschreibungen in Höhe von 120 Mio. Euro auf Unternehmenskredite. Diese sollen im Wesentlichen auf für Sparkassen eher untypische Beteiligungsfinanzierungen zurückzuführen sein, hieß es in Finanzkreisen. Auch Kredite an das Erotikunternehmen Beate Uhse seien notleidend. Die Nord-Ostsee-Sparkasse ist 2003 aus der Fusion der Sparkassen Schleswig-Flensburg und Nordfriesland entstanden. Als fatal erwies sich der Zusammenschluss mit der angeschlagenen Flensburger Sparkasse Mitte 2008. Zwar unterstützte der Sparkassenverband Schleswig-Holsteins die Übernahme durch eine Risikoabschirmung in Höhe von 37 Mio. Euro, doch diese reichte nicht aus. Weiter belastend für die NOSPA: Sie

musste auch Abschreibungen auf ihre indirekte Beteiligung an der HSH Nordbank vornehmen.

Der Druck, der auf den Sparkassen lastet, zwingt den Sparkassenverband alle Möglichkeiten zur Stärkung der Eigenkapitalausstattung der Sparkassen auszuloten. Er lehnt jede dem Gesetzentwurf innewohnende Privatisierungsoption strikt ab.

Darüber hinaus sind alle Forderungen nach Teilöffnungen der Sparkassen für private Investoren zurückzuweisen. Ihr Geschäftsmodell, die regionale Wirtschaft und insbesondere die KMU mit Kredit zu versorgen und kundenfreundliche Finanzdienstleistungen für die breite Privatkundschaft – auch und gerade in der Fläche – bereitzustellen, hat sich als sehr krisenfest erwiesen und muss verteidigt werden. Der Grund für diesen Erfolg besteht neben dem formalen Regionalprinzip auch darin, dass die politischen Entscheidungen in den Sparkassen von Menschen aus der Region getroffen werden. Dies wiederum ist durch ihre kommunale Trägerschaft abgesichert, was gegen jegliche Überlegungen spricht, die Kontrolle über die Sparkassen mittels Einführung z.B. von übertragbarem Stammkapital an andere öffentlichen-rechtliche Institutionen (wie z.B. der Haspa) regional aus der Hand zu geben. Um so mehr sind natürlich alle Versuche abzuwehren, Sparkassen für private Investoren und deren Renditeziele zu öffnen.

Die Landesregierung muss der Forderung der Sparkassen nach Übernahme ihrer Anteile bei der HSH-Nordbank endlich nachkommen. Gemessen an den Milliardenkosten für ein Fass ohne Boden, handelt es sich hierbei um überschaubare Beträge für eine sinnvolle Investition. Die Sparkassen und Genossenschaftsbanken des Landes haben die Aufgabe, die Ersparnisse der "kleinen Leute" zu schützen und die regionale Wirtschaft zu stützen. Leider hat die gesellschaftliche Praxis aber auch gezeigt, dass einige der 15 regionalen Institute (Sparkasse Südholstein und Flensburg) sich augenscheinlich von der Goldgräberstimmung der HSH-Nordbank haben anstecken lassen.

Einordnung der Änderungen des Sparkassengesetzes in weitere Veränderungen

Die Öffnung des Eigenkapitals bei den Sparkassen ist kein Beitrag zur Stärkung der dritten Säule der Bankenwirtschaft. Es bleibt festzuhalten, dass die privaten Banken für die von ihnen selbst verursachte Krise, in der wir uns nach wie vor befinden, bei dieser "Lösung" grundsätzlich nicht belangt werden sollen! Die auf Bundesebene geplante Insolvenzregelung und der geplante Fonds bleiben unzureichende Schritte, denn im Grundsatz kann nur durch die Verstaatlichung aller privater Banken in Kombination mit Sparkassen und genossenschaftlichen Volksbanken eine Lösung gefunden werden

Das Hauptproblem sehen wir in der grundsätzlichen Zielrichtung. Erstens sollen Banken einfacher aus dem Markt genommen werden können. Geplant ist, ein einfacheres und schnelleres Insolvenzverfahren für Finanzinstitute einzuführen, bei dem Eigentümer und Gläubiger u.a. einen geringeren Rechtsschutz genießen. Zwar wird man die Ausgestaltung abwarten müssen, der Ansatz ist aber grundsätzlich zu unterstützen. Eine Insolvenzregelung kann ein Zwischenschritt sein. Beispielsweise hätten die Landesbanken, die sich mit dem Geschäftsmodell "Kapitalmarktbank" erheblich verrannt und enorme Verluste angehäuft haben, mit einer solchen Regelung über ein reguläres Insolvenzverfahren aus dem Markt genommen werden können. Entscheidend bei dieser Regelung ist die Ausgestaltung der Ansprüche von Eigentümern und Gläubigern. Banken werden umso einfacher über eine Insolvenz saniert werden können, wenn auch die Geldgeber und Kreditnehmer an der Lastenverteilung beteiligt werden. Das heißt: Gerät eine Bank in die Krise, soll der Staat die Aktionäre enteignen und Gläubigerforderungen in Eigenkapital umwandeln.

Der Staat muss eine klare Hierarchie der Gläubigerkategorien festlegen, die auch die ausländischen Gläubigerforderungen umfassen. Die Behörden müssten zudem verpflichtet werden, das geplante einfache Insolvenzverfahren bei der nächsten Krise auch durchzusetzen.